BESCHLUSS (EU, Euratom) 2019/1200 DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

vom 10. Juli 2019

zur Ernennung von Richtern beim Gericht

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 19,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 254 und 255,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von dreiundzwanzig Richtern beim Gericht endet am 31. August 2019.

(2) Daher müssen diese Stellen für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2025 besetzt werden.

(3) Herr Roberto MASTROIANNI und Frau Ornella PORCHIA sind als Nachfolger von Herrn Guido BERARDIS beziehungsweise von Herrn Ezio PERILLO für eine erste Amtszeit als Richter bzw. Richterin beim Gericht vorgeschlagen worden.

(4) Der durch Artikel 255 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingerichtete Ausschuss hat eine Stellungnahme zur Eignung dieser Kandidaten für das Amt eines Richters bzw. einer Richterin beim Gericht abgegeben.

(5) Herr Roberto MASTROIANNI, als Nachfolger von Herrn Guido BERARDIS, und Frau Ornella PORCHIA, als Nachfolgerin von Herrn Ezio PERILLO, sollten für eine erste Amtszeit als Richter des Gerichts ernannt werden —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2025 werden folgende Personen zum Richter bzw. zur Richterin beim Gericht ernannt:

— Herr Roberto MASTROIANNI,

— Frau Ornella PORCHIA.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 10. Juli 2019.

Die Präsidentin

M. RISLAKKI